

## **Prüfungs- und Studienordnung für den Baccalaureus-Studiengang mit der Haupt- und Nebenstudienrichtung Kommunikationswissenschaft**

vom 6. Juni 2002

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Baccalaureus-Studiengang mit der Haupt- und Nebenstudienrichtung „Kommunikationswissenschaft“ ist dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (TMWFK) angezeigt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ordnung während der Erprobung des Reformstudienanges bis zum Ende des Wintersemesters 2002/03 und der dann notwendigen amtlichen Veröffentlichung im „Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums sowie des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst“ verändert werden kann.

**Die Wiedergabe als PDF-Datei im WWW erfolgt  
ohne Gewähr für Aktualität und Freiheit  
von Wiedergabefehlern.**

**Einarbeitungsvorschläge oder Kommentierungen bitte an:**

**E-Mail: [Bernhard.Becher@uni-erfurt.de](mailto:Bernhard.Becher@uni-erfurt.de)**

# **Prüfungs- und Studienordnung für den Baccalaureus-Studiengang mit der Haupt- und Nebenstudienrichtung Kommunikationswissenschaft**

vom 6. Juni 2002

Gemäß § 5 Absatz 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 9. Juni 1999 (GVBl. S. 331) zuletzt geändert durch Artikel 49 des Gesetzes vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 265) in Verbindung mit §§ 9 Absatz 2 Nummer 5 und 26 Absatz 1 Nummer 5 der Grundordnung der Universität Erfurt (Grundordnung) vom 3. Juli 2001 erlässt die Universität Erfurt folgende Prüfungs- und Studienordnung für den Baccalaureus-Studiengang mit der Haupt- und Nebenstudienrichtung Kommunikationswissenschaft (Prüfungsordnung); auf Vorschlag der Philosophischen Fakultät vom 12. März 1999, 18. November 1999, 13. Dezember 2000 und 8. Mai 2002 hat der Senat der Universität Erfurt am 29. März 1999, 06. September 2000, 16. Januar 2001 und 5. Juni 2002 die Prüfungsordnung beschlossen. Diese Ordnung ist dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst am 6. Juni 2002 angezeigt worden.

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

Die Prüfungs- und Studienordnung gilt für den Baccalaureus-Studiengang mit der Haupt- und Nebenstudienrichtung Kommunikationswissenschaft. Sie ergänzt die Rahmenprüfungsordnung der Universität Erfurt für den Baccalaureus-Studiengang (RPO-BA).

## **§ 2**

### **Definition der Studienrichtung**

- (1) Kommunikationswissenschaft ist eine transdisziplinär ausgerichtete kultur- und sozialwissenschaftliche Studienrichtung, die unter verschiedenen Perspektiven die Bedingungen, Strukturen und Prozesse sozialer und kultureller Kommunikation erforscht und an deren Gestaltung mitwirkt. Formalobjekt und Erkenntnisziel ist die soziale Verständigung; als Materialobjekte werden alle Bereiche der direkten und der medial vermittelten interpersonalen Kleingruppen-, Organisations- und öffentlichen Kommunikation (Massenkommunikation) sowie neue Formen der computervermittelten und der Telekommunikation einer vergleichenden Betrachtung unterzogen.
- (2) Die Haupt- und Nebenstudienrichtung Kommunikationswissenschaft wird aufgrund ihres transdisziplinären Charakters gemeinsam insbesondere von den Professuren für Kommunikationswissenschaft, für Kommunikationssoziologie und -psychologie, für Vergleichende Literaturwissenschaft mit dem Schwerpunkt Kultur- und Medientheorie, Mediengeschichte sowie für Lernen und Neue Medien in ständiger fakultätsübergreifender Kooperation veranstaltet. Lehrangebote der Sprachwissenschaft sowie der Staatswissenschaftlichen Fakultät dienen der Ergänzung.

## **§ 3**

### **Studienziele und Berufsfelder**

- (1) Haupt- und Nebenstudienrichtung Kommunikationswissenschaft bieten eine transdisziplinär ausgerichtete kultur- und sozialwissenschaftliche Ausbildung und vermitteln durch die Auseinandersetzung vor allem mit der Medienkommunikation wesentliche Schlüsselqualifikationen, insbesondere Problemlösungs-, Kommunikations- und Medienkompetenzen, die Bedeutung für unterschiedliche Berufsfelder besitzen. Hierzu zählen vor allem die folgenden, einem raschen Wandel unterliegenden Tätigkeitsfelder: Journalismus, computervermittelte Kommunikation (Content-Erstellung, -Gestaltung und -Verbreitung, Information-Broking), Kommunikationstraining und -beratung in Organisationen und Betrieben, Moderation, Betriebliche Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit/PR sowie Werbung, Medien- und Kulturmanagement (Kulturinstitutionen und Unterhaltungsindustrie) und Bildung (mediengestütztes lebenslanges Lernen, Erwachsenenbildung).

- (2) Besonderer Wert wird auf die Vermittlung der analytischen und kreativen Fähigkeiten und Fertigkeiten gelegt, die für die Auseinandersetzung mit bzw. berufliche Tätigkeiten in einem telematisch geprägten Kommunikationssystem von Bedeutung sind. Das Studium schafft die wesentlichen Voraussetzungen für das lebenslange Lernen.
- (3) Vor dem Hintergrund der Entwicklung computervermittelter Kommunikation und wachsender Medienintegration sollen die Absolventen auf der Grundlage des neuesten Forschungsstandes herausragende kommunikative Kompetenzen erwerben, um als professionelle Kommunikatoren Führungsaufgaben in Wirtschaft und Gesellschaft einnehmen zu können.

#### **§ 4**

##### **Studieninhalte**

- (1) Die Studienrichtung Kommunikationswissenschaft vermittelt in verschiedenen Lehrgebieten a) wissenschaftliche Theorien und Erkenntnisse über kulturelle und soziale, insbesondere durch technische Medien vermittelte Kommunikation, b) die Methoden der Erforschung von Kommunikation, Mediennutzung und -wirkung in Geschichte und Gegenwart, c) Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für die professionelle Kommunikation zukünftig erforderlich sind.
- (2) Lehrgebiete der Studienrichtung Kommunikationswissenschaft sind:
  - a) Kommunikations- und Medientheorie,
  - b) Kommunikations- und Mediengeschichte,
  - c) Kommunikations- und Medienpolitik und Medienrecht sowie Medienökonomie und -management,
  - d) Methoden und Methodologien der Kommunikations- und Medienforschung,
  - e) Kommunikations- und Medienpraxis,
  - f) Medien im Prozess kultureller Kommunikation.
- (3) Die Studienrichtung Kommunikationswissenschaft vermittelt grundlegende Erfahrungen bei der Anwendung kultur- und sozialwissenschaftlicher Methoden auf kommunikationswissenschaftliche Fragestellungen. Methoden der kommunikativen Sozialforschung, hermeneutische sowie interpretative Methoden stehen dabei gleichgewichtig neben den qualitativen und quantitativen Methoden der empirischen Sozialforschung. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, diese Methoden sowie die erworbenen praktischen Qualifikationen und wissenschaftlichen Kenntnisse selbstkritisch zu bewerten.
- (4) Das Lehrangebot trägt der Vermittlung berufsfeldqualifizierender Schlüsselkompetenzen dadurch Rechnung, dass es primär an konkreten Lernzielen und nur sekundär an der Fachsystematik einer Disziplin orientiert ist. Hierzu dient insbesondere die projektbezogene Arbeit im fünften und sechsten Semester.
- (5) Haupt- und Nebenstudienrichtung Kommunikationswissenschaft vermitteln den Studierenden Kontakte zu unterschiedlichen Feldern beruflicher Praxis.

#### **§ 5**

##### **Praktikum vor Studienbeginn**

Studieninteressenten wird empfohlen, vor Studienbeginn ein mindestens dreimonatiges Praktikum oder eine vergleichbare berufliche Tätigkeit im Bereich Medien und Kommunikation zu absolvieren.

#### **§ 6**

##### **Studienberatung**

Jeder Studierende wird mit Aufnahme des Studiums einem Professor, Hochschuldozenten oder akademischen Mitarbeiter (Mentor) zur individuellen Studienberatung zugewiesen. Die individuelle Fachstudienberatung des Mentors ist von allen Studierenden mindestens einmal pro Semester zu besuchen. Zu Beginn des Wintersemesters findet eine Orientierungsveranstaltung für Studierende im ersten Semester statt.

#### **§ 7**

##### **Aufbau des Studiums**

- (1) Studierende der Hauptstudienrichtung Kommunikationswissenschaft erwerben im ersten bis vierten Semester grundlegendes theoretisches Wissen und umfassende Kenntnisse der Forschungsergebnisse

der Kommunikationswissenschaft sowie vertiefte Methodenkenntnisse. Das fünfte und das sechste Semester bilden eine Projektstudienphase, in der die Studierenden mit Hilfe der zuvor in der Kommunikationswissenschaft und im Studium Fundamentale erworbenen und im Projektverlauf themenbezogen zu erweiternden wissenschaftlichen Qualifikationen ein reales oder realitätsnahes Kommunikationsproblem bearbeiten. Dem Grundsatz des forschenden Lernens folgend dient dieser Studienabschnitt der Vertiefung kommunikationswissenschaftlicher Kenntnisse sowie dem Erwerb berufsfeldrelevanter Fähigkeiten und Fertigkeiten durch die Anwendung von Wissen. Die Ergebnisse der Projektstudienphase werden dokumentiert, sie sollen darüber hinaus einer wissenschaftlichen und ggf. breiteren Öffentlichkeit präsentiert werden, um die Hochschule dem wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs zu öffnen.

- (2) Studierende der Nebenstudienrichtung Kommunikationswissenschaft erwerben im ersten bis sechsten Semester grundlegendes theoretisches Wissen und Kenntnisse der wichtigsten Forschungsergebnisse der Kommunikationswissenschaft sowie grundlegende Methodenkenntnisse.

## § 8

### Typen von Lehrveranstaltungen

In der Haupt- und Nebenstudienrichtung Kommunikationswissenschaft werden folgende Typen von Lehrveranstaltungen angeboten:

- Vorlesungen (V) geben einen systematischen und umfassenden Überblick über grundlegende, in § 4 Absatz 2 aufgeführte Teilgebiete der Kommunikationswissenschaft. In Vorlesungen des Wahlpflichtbereichs können 3 LP erworben werden. Tutorien (T) dienen der begleitenden Vertiefung von Lehrinhalten der Vorlesungen in kleinen Gruppen; sie werden von studentischen Tutoren (Hilfskräften) geleitet.
- Übungen und Trainings (Ü, Tr) vermitteln arbeitstechnische, methodische und weitere praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten für das Studium und die späteren Berufsfelder; in Übungen des Wahlpflichtbereichs können 3-6 LP erworben werden, in Trainings 3 LP.
- Seminare (S) vermitteln systematisch vertiefende Kenntnisse zu ausgewählten Teildisziplinen, Themen und Fragestellungen der Kommunikationswissenschaft; sie basieren auf der aktiven mündlichen und sonstigen Mitarbeit aller Teilnehmenden und dienen der Einübung eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens; in Seminaren des Wahlpflichtbereichs können 3-6 LP erworben werden.
- Projektseminare dienen der anwendungs- und problembezogenen Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden im Rahmen der Projektstudienphase. Projekt-Arbeitsgruppen sind von Studierenden selbstständig organisierte und von Dozenten betreute Kleingruppen, die der begleitenden Bearbeitung des Projektes in der Projektstudienphase dienen.

## § 9

### Prüfungsleistungen und Formen der Leistungskontrolle

- (1) In Vorlesungen, Übungen, Trainings und Seminaren können Leistungspunkte gemäss Absatz 2 erworben werden.
- (2) Die Anzahl der Leistungspunkte richtet sich nach den Prüfungsleistungen:
- |    |    |    |  |
|----|----|----|--|
| a) | 1  | LP | Protokoll, ca. 2 Seiten                            |
| b) | 1  | LP | Hausaufgabe  |
| c) | 2  | LP | Thesenpapier                                       |
| d) | 3  | LP | Referat mit schriftlicher Vorlage                  |
| e) | 3  | LP | Mündliche Prüfung, ca. 20 Min.                     |
| f) | 3  | LP | Klausur, 2 Std.                                    |
| g) | 3  | LP | Veranstaltungsbegleitende Hausarbeit, ca. 8 Seiten |
| h) | 6  | LP | Selbständige Hausarbeit, ca. 13 Seiten             |
| i) | 9  | LP | Komplexe schriftliche Arbeit, ca. 20 Seiten        |
| j) | 12 | LP | Projektarbeit                                      |

Eine Hausarbeit ist ein schriftliches oder mediales, d. h. aus Audio-, Video-, AV- oder Multimediaelementen bestehendes Produkt. Die Autorenschaft des medialen Produkts ist zu dokumentieren. Das

mediale Produkt ist auf einem geeigneten Speichermedium mindestens ein Jahr über den Zeitraum der Studienphase, in der es Anrechnung finden soll, aufzubewahren.

- (3) Von Studierenden der Hauptstudienrichtung Kommunikationswissenschaft werden in der Projektstudienphase in den Projektseminaren I - IV insgesamt 30 Leistungspunkte durch einen individuellen Beitrag zur „Projektdokumentation“ erworben. Das Erstellen der Projektdokumentation erfolgt projektbegleitend und in Schritten durch eine Arbeitsgruppe (Projekt-AG). Die jeweils individuell erbrachten Anteile sind namentlich zu kennzeichnen. Die Projektdokumentation ist dem Prüfer (Dozent der Projekt-AG) spätestens 6 Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des sechsten Semesters vorzulegen, eine öffentliche Projektpräsentation erfolgt in den letzten beiden Wochen der Vorlesungszeit des sechsten Semesters.
- (4) Die Projektdokumentation ist eine Gruppenarbeit, zu der jeder Studierende vier vom Prüfer individuell zu benotende Teilprüfungsleistungen beiträgt:
  - a) den projektbezogenen „Wissens- bzw. Forschungsstandsbericht“ (Projektarbeit): dieser schriftliche Bericht enthält Angaben über das methodische Vorgehen, die genutzten Quellen, wissenschaftliche Ergebnisse und offene Fragen; der Bericht muss den Anforderungen an eine wissenschaftliche Hausarbeit genügen und auf die Beiträge der übrigen Mitglieder der Projektarbeitsgruppe abgestimmt sein; er umfasst ca. 20 Seiten je Mitglied der Projektarbeitsgruppe und wird mit 12 Leistungspunkten gewichtet; ein Entwurf ist spätestens zu Ende des 5. Semesters vorzulegen;
  - b) den „Projektverlaufsbericht“ (komplexe schriftliche Arbeit): dieser schriftliche Bericht über den Projektverlauf enthält Aussagen über Projektplanung, Projektzweck, Realisierungsprobleme sowie eine Selbstevaluation; er ist mit den Beiträgen der übrigen Mitglieder der Projektarbeitsgruppe abgestimmt, umfasst bis zu 10 Seiten je Mitglied der Projektarbeitsgruppe und wird mit 9 Leistungspunkten gewichtet; ein Zwischenbericht ist zu Ende des 5. Semesters vorzulegen;
  - c) eine mündliche Präsentation (Referat mit schriftlicher Vorlage) im Rahmen des Projektseminars III im 5. Semester, die über den Arbeitsfortschritt berichtet und mit 3 Leistungspunkten gewichtet wird;
  - d) das erstellte Arbeitsprodukt (selbständige Hausarbeit) wird in geeigneter medialer Form (Druckwerk, digitaler Datenspeicher, AV-Dokument etc.) zusammen mit den Unterlagen für die öffentliche Präsentation eingereicht; das Arbeitsprodukt wird mit 6 Leistungspunkten gewichtet.

## **§ 10**

### **Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen**

- (1) Studierende der Haupt- und Nebenstudienrichtung Kommunikationswissenschaft nehmen in der Orientierungsphase verpflichtend an einer Lehrveranstaltung aus dem Bereich P 1 (Anlage) teil und erwerben dort 6 Leistungspunkte. Studierende der Hauptstudienrichtung nehmen außerdem an einer Lehrveranstaltung aus dem Bereich P 2 (Anlage) teil und erwerben dort 4 Leistungspunkte. Die Lehrveranstaltungen P 1 und P 2 sind bestanden, wenn jede einzelne Prüfungsleistung bestanden ist. Die Prüfungsleistungen in der Lehrveranstaltung P 1 können bis zu zweimal wiederholt werden.
- (2) Studierende der Hauptstudienrichtung Kommunikationswissenschaft nehmen in der Orientierungsphase an weiteren Veranstaltungen aus den Bereichen WP 1 bis WP 14 teil und erwerben dort 17 weitere Leistungspunkte. Studierende der Nebenstudienrichtung Kommunikationswissenschaft nehmen in der Orientierungsphase an weiteren Veranstaltungen aus den Bereichen WP 1 bis WP 14 teil und erwerben dort 9 weitere Leistungspunkte.
- (3) Studierende der Hauptstudienrichtung nehmen im dritten und vierten Semester an weiteren Lehrveranstaltungen aus den Bereichen WP 1 bis WP 14 teil und erwerben dort insgesamt mindestens 27 Leistungspunkte.
- (4) Studierende der Hauptstudienrichtung Kommunikationswissenschaft nehmen in der Projektstudienphase des fünften und sechsten Semesters an vier Projektseminaren (Anlage) sowie den dazugehörigen

Projekt-Arbeitsgruppen teil: Das Projektseminar I wird mit dem Wissens- und Forschungsstandsbericht (6 + 6 LP) und das Projektseminar II wird mit dem Projektablaufbericht abgeschlossen (6 + 3 LP). Beide erstrecken sich über die gesamte Projektphase. Das Projektseminar III, im ersten Semester der Projektphase, dient der Einübung von Präsentationstechniken (3 LP). Das Projektseminar IV, im zweiten Semester der Projektphase, wird mit der Projektdokumentation abgeschlossen (6 LP).

- (5) Studierende der Nebenstudienrichtung Kommunikationswissenschaft nehmen in der Qualifizierungsphase an Veranstaltungen aus den Bereichen WP 1 bis WP 14 teil; insgesamt erwerben sie dort mindestens 27 Leistungspunkte.
- (6) Alle von Studierenden der Haupt- und Nebenstudienrichtung Kommunikationswissenschaft aus den Bereichen WP 1 bis WP 14 eingebrachten Leistungspunkte müssen aus mindestens sechs unterschiedlichen WP-Bereichen entstammen. Studierende der Hauptstudienrichtung Kommunikationswissenschaft müssen vor dem Eintritt in die Projektstudienphase (Abs. 4) Leistungspunkte in mindestens einer Veranstaltung des Bereichs WP 14 erworben haben.
- (7) Im kommentierten Vorlesungsverzeichnis erhalten alle Lehrveranstaltungen eine Kennung, aus der die Zuordnung zu einem der Lehrgebiete (Pflicht- und Wahlpflichtbereiche) sowie die der erwerbbaaren Anzahl der Leistungspunkte hervorgehen (Anlage).

### **§ 11 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am ersten Tage des auf ihre Bekanntmachung im Amtsblatt des für das Hochschulwesen zuständigen Ministeriums folgenden Monats in Kraft.

Der Präsident der  
Universität Erfurt

Anlage:

<b>Pflicht- und Wahlpflichtbereiche der Haupt- und Nebens Studienrichtung Kommunikationswissenschaft</b>		
<b>Kennung</b>	<b>Typ (§8)</b>	<b>Pflicht- und Wahlpflichtbereich</b>
P 1	V mit T	Einführung in die Kommunikationswissenschaft
P 2	Ü	Einführung in das kommunikationswissenschaftliche Arbeiten (nur für Hauptstudienrichtung)
P 3	S	Projektseminar I: Projektkonzeption (nur für Hauptstudienrichtung)
P 4	S	Projektseminar II: Projektmanagement (nur für Hauptstudienrichtung)
P 5	S	Projektseminar III: Projektpräsentation (nur für Hauptstudienrichtung)
P 6	S	Projektseminar IV: Projektdokumentation (nur für Hauptstudienrichtung)
WP 1	V oder S	Kommunikations- und Mediengeschichte
WP 2	V oder S	Kommunikations- und Medientheorie
WP 3	V oder S	Medien im Prozess kultureller Kommunikation
WP 4	V, S oder Tr	Medienökonomie- und -management, Organisationskommunikation
WP 5	V, S oder Tr	Medien- und Telekommunikationstechnik
WP 6	V, S oder Tr	Medien- und Telekommunikationsrecht
WP 7	V, S oder Tr	Kommunikations- und Medienpolitik / politische Kommunikation
WP 8	V oder S	Mediennutzung und Medienwirkung
WP 9	V oder S	Kommunikations- und Medienpsychologie
WP 10	V, Ü oder Tr	Interpersonelle Wahrnehmung und Kommunikation
WP 11	V, S oder Tr	Einführung in die Medienpädagogik
WP 12	V oder S	Journalismus- und Kommunikatorforschung / Medienethik
WP 13	Ü oder Tr	Journalistische Arbeitsmethoden oder Praxis der betrieblichen Kommunikation und der PR
WP 14	Ü oder Tr	Kommunikations- und Medienforschung oder Kommunikative Sozialforschung